**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 117 (1951)

**Heft:** 6

**Artikel:** Erziehung zur Selbstständigkeit

**Autor:** Jung, Heinrich

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-23118

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Erziehung zur Selbständigkeit

Von Hptm. Hch. Jung

## *I. Der Begriff*

Der Begriff «Selbständigkeit» erscheint als solcher im Dienstreglement nicht ausdrücklich. Wenn wir das, was er umfaßt, trotzdem zu einem unserer Ausbildungsziele machen, so verlangt das militärische Gewissen, daß wir den Begriff vorausgehend am Geist und Gehalt unseres Dienstreglementes messen, daß wir ihn vor allem dem zentralen Begriffe «Disziplin» gegenüberstellen.

Das Dienstreglement umschreibt im Artikel 28 die *Disziplin* als «die volle körperliche und geistige Hingabe des Soldaten an seine Pflicht.» Es weist im gleichen Artikel darauf hin, daß die Disziplin besonders zum Ausdruck kommt «im Verhalten des Soldaten, wenn er sich selbst überlassen ist.» Demnach bedeutet Selbständigkeit den höchsten Grad der Disziplin. Anderseits ist diese aber auch das Maß und die Grenze jeder militärischen Selbständigkeit. Sie darf den Rahmen der unbedingten Hingabe an das Ganze unter keinen Umständen sprengen; sie muß darin enthalten sein.

Unter diesem Aspekt und innerhalb der bezeichneten Grenzen bieten sich immer noch zahlreiche Möglichkeiten und Formen selbständigen Handelns; denn der Mensch – auch als Soldat – ist ein vielschichtiges Wesen, und die Kräfte, die in ihm wirken, sind mannigfaltig. Es kann die Gewohnheit sein, der Verstand oder schließlich eine intuitive Eingabe, die ihn bewegen zu handeln. Dieser Einsicht entsprechend, sehen wir uns veranlaßt, drei Stufen selbständigen Handelns zu unterscheiden:

1. Die *angewöhnte Selbständigkeit* vermag nur genau eingeübte Dinge selbständig zu tun. Tritt eine bekannte Lage ein, so funktioniert sie, eine unbekannte meistert sie nicht.
2. Die *Einsicht* befähigt, früher erworbene Kenntnisse in einer neuen Lage anzuwenden.
3. Die *Intuition* liegt an der obersten Grenze menschlicher Fähigkeiten. Sie ist zufällig und einmalig.

Bilden wir uns aber nicht ein, die Menschen und damit die Wehrmänner könnten diesen drei Formen entsprechend in drei Kategorien eingeteilt werden! In Wirklichkeit besitzt jeder Mensch eine *individuelle Summe* dieser drei Möglichkeiten, selbständig zu handeln. Wohl herrscht die eine oder andere Fähigkeit vor. Aber erst die Summe aller drei mit dem Vorherrschen der einen oder andern zusammen bestimmt die Kräfte des einzelnen Menschen in dieser Beziehung.

## *II. Die Notwendigkeit und die Grenzen der Erziehung zur Selbständigkeit*

Die Feststellung, daß Disziplin *selbständiges Handeln* fordert und umfaßt, nötigt uns, dasselbe in der militärischen Erziehung dauernd zu verlangen und zu fördern. Gleichzeitig müssen wir uns aber der Grenzen, welche diese Forderung beschränken, bewußt sein. Denn die Fähigkeit zu handeln, ist individuell verschieden und hängt von den Geistesanlagen des Menschen einerseits und vom Willen andererseits ab. Den Willen müssen wir voraussetzen, die Fähigkeiten aber feststellen. Wer nur Geisteskräfte besitzt, Angelerntes zu wiederholen, wird nie fähig sein – auch bei bestem Willen – eine Lage selbständig zu beurteilen und das Richtige zu tun. Das *Maß der Geisteskräfte* – bei allem immer wieder der gute Wille vorausgesetzt – setzt der Erziehung zur Selbständigkeit automatisch ganz bestimmte, endgültige Grenzen. Diese Tatsache zeigt nebenbei auch, daß bei fehlender Initiative immer zu prüfen ist, ob es an den Fähigkeiten oder am Willen mangelt. Nur im letzteren Falle wird Rüge oder Strafe am Platze sein.

Zusammengefaßt ist es Folgendes, was wir tun können und auch unbedingt müssen:

1. Unsere Soldaten an möglichst viele, immer wiederkehrende Dinge gewöhnen. Alle sind fähig, gewisse Gewohnheiten sich anzueignen.
2. Die geistig Beweglichen, vor allem Offiziere und Unteroffiziere, zu selbständigem Überlegen und Handeln veranlassen.
3. Intuitiven Einfällen im Rahmen der Disziplin den notwendigen Platz gewähren.

Diese Arten selbständigen Handelns von jedem Wehrmann *entsprechend seinen Fähigkeiten* voll und ganz zu verlangen, liegt durchaus im Sinne unserer militärischen Disziplin.

## *III. Der Weg*

Wille und Können bilden die Faktoren menschlicher Handlungsfähigkeit. Wollen wir diese fördern, so müssen wir jene entwickeln und ausbilden.

### A. Schaffung der Bereitschaft

Selbständiges Handeln setzt den *Willen* dazu voraus. Wo er fehlt, bleibt jede Erziehung erfolglos. Ihn zu schaffen oder wenigstens zu erhalten, ist das vorderste Ziel auf dem Wege der Erziehung zur Selbständigkeit. Dieser Wille – es ist in unserem Falle der Wehrwille – muß im Volke wurzeln, in allen Teilen desselben leben, muß von Generation zu Generation weitergetragen werden. Er kann nicht in den kurzen Ausbildungszeiten unseres Milizheeres geschaffen und in den noch kürzeren Wiederholungskursen er-

halten werden. Was aber unbedingt von den militärischen Kursen erwartet werden muß, ist, daß dieser Wehrwille nicht vernachlässigt, beeinträchtigt, geschwächt oder gar zerstört werde. Diese negative Forderung scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein. Trotzdem glaube ich, daß gerade die Dienstleistung, der tatsächliche Ausdruck des Wehrwillens, die größten Gefahren für diesen selbst birgt, nämlich dann, wenn der Dienst Sinnloses fordert – wer *will* Sinnloses tun? – wenn er beleidigt – wer *will* beleidigt werden? – wenn er keine verantwortungsvolle Tat verlangt – wer *will* den «Hampelmann» spielen? Einen einzigen Fehler in dieser Richtung vermögen zahlreiche glänzende Leistungen kaum aufzuheben.

Wir verderben auch die glänzendsten Fähigkeiten, wenn wir den Wehrwillen zerstören. Darum schaffen wir die Bereitschaft zur Leistung und fördern wir den Wehrwillen, indem wir Sinnvolles, körperlich und geistig Förderndes verlangen, indem wir jede Schikane, jede versteckte Strafe, meiden und indem wir dem Wehrmann eine möglichst große Verantwortung übertragen. Auf diese Weise schaffen wir in ihm die Bereitschaft, den Willen, alles zu tun, was seine Fähigkeiten vermögen. Er wird beginnen, von sich aus zu handeln, weil er weiß, daß sein Tun einen Sinn hat und daß er dafür die volle Verantwortung trägt. Dem Vorgesetzten bleibt nur noch, ihn zu lenken, zu beraten und zu korrigieren.

## B. Die Ziele

Das Idealziel der Erziehung zur Selbständigkeit wäre die Fähigkeit aller Wehrmänner, in jeder Lage *ohne Befehl,* Anleitung und Kontrolle im Sinne des Ganzen zu handeln. Es zu erreichen, scheitert am menschlichen Wesen, dem weder der dazu notwendige, absolute Wille noch die allumfassenden Fähigkeiten gegeben sind. Trotzdem muß dieses Idealziel unser dauernder Richtpunkt in der Erziehung bleiben, nach dem sich die bescheideneren, menschlich erreichbaren Ziele zu richten haben. Diese müssen dem stark verschiedenen Intelligenzstand der Wehrmänner angepaßt sein.

1. *Gewohnheit* muß das straffe soldatische Verhalten des Wehrmannes sein. Ferner kann jede Truppe daran gewöhnt werden, daß sie den gesamten inneren Dienst selbständig besorgt. Schließlich soll auch das gefechtsmäßige Verhalten, das Beobachten, Tarnen, Eingraben, die Gefechtsmeldung und die Formation zur Selbständigkeit werden.

2. *Die Selbständigkeit aus Einsicht* verlangt die dauernde geistige Beurteilung der Lage sowie das Fassen und der Vollzug der daraus resultierenden Entschlüsse. Einsicht bedeutet das, was wir in der militärischen Sprache im eigentlichen Sinne mit Initiative benennen. Wir meinen damit das der

Lage entsprechende Handeln ohne den Befehl des Vorgesetzten. Initiative ist im ganzen militärischen Leben möglich und erwünscht. Sie fordert die dauernde geistige Mitarbeit, vor allem in der Ausbildung und im Gefecht.

3. *Das intuitive Handeln* wird ebenfalls vom Begriff der Initiative umfaßt, doch resultiert es nicht allein aus der logischen Beurteilung der Lage, sondern es kommt noch der einmalige Einfall, eben die Intuition, dazu. Sie ist zufällig, gegeben oder nicht, und entzieht sich unserm Willen wie auch der Möglichkeit, erzogen oder ausgebildet zu werden. Wer sie nicht besitzt, der wird sie nicht erjagen.

## C. Die Anleitung

Es gibt keine allgemeingültige Anleitung zur Förderung der Selbständigkeit. Die Erziehung muß sich dem jeweils gesteckten Ziele anpassen.

1. *Angewöhnung.* Angewöhnen heißt eine Tätigkeit so oft wiederholen, bis wir sie in der eingetretenen Lage von selbst, das heißt ohne Anstoß von außen, ohne Befehl, tun. Wesentlich ist, daß wir keine schlechten Gewohnheiten aufkommen lassen. Nur dafür und für die Erhaltung der guten Gewohnheiten haben wir bei ausgebildeten Soldaten zu sorgen.

Wir haben festgestellt, daß der gesamte innere Dienst sowie das gefechtsmäßige Verhalten vom Soldaten selbständig besorgt werden sollen. Befehle und Anleitungen sind deshalb unnötig. Lediglich durch Stichproben soll die Qualität der gewohnheitsmäßig verrichteten Arbeit überprüft werden. Diese müssen dort verdichtet werden, wo Mängel auftauchen. Wo wir aber feststellen, daß der Wille zu tun, was die soldatische Pflicht verlangt, fehlt, da muß die Strafe eingreifen. Vorgesetzte aber, die in diesen Dingen Wehrmänner bevormunden, degradieren sie, belasten sich selbst und erziehen nicht.

Zu bedenken ist noch, daß Dinge, die wir sehr häufig tun, am ehesten zur Gewohnheit werden, was die soldatischen Umgangsformen und der alltägliche innere Dienst beweisen. Schwieriger wird es beim gefechtsmäßigen Verhalten, das nicht jeden Tag geübt und dann noch oft – wegen Landschaden – eingeschränkt werden muß. Um so strenger muß die Überwachung durchgeführt werden. Trotzdem sollten wir die einzelnen Dinge wie Eingraben, Tarnen usw. nicht befehlen, da sich der Wehrmann sonst gewöhnt, auf den Befehl zu warten, sondern sie einfach *fordern.* Ich verstehe das so: Wenn die Einheit eine Stellung bezieht, so hat sie sich ohne Gegenbefehl einfach einzugraben und zu tarnen. Der Vorgesetzte muß dieser unausgesprochenen Forderung durch genaue Kontrolle Nachdruck verleihen. Wer untätig bleibt oder nur Halbes leistet, wird gerügt oder bestraft.

Voraussetzung bleibt natürlich, daß der Wehrmann weiß, daß ein Befehl für diese Dinge niemals speziell erteilt wird. Ein Hinweis des Kp.-Chefs vor Beginn der Übungen kann diese weniger oft geforderten selbständigen Arbeiten allgemein in Erinnerung rufen. Jeder Chef kennt seine Leute und weiß, ob eine solche Mahnung notwendig ist oder nicht. Mit der Zeit jedenfalls soll sie überflüssig werden, dafür die Strafe für Unterlassungen härter.

2. *Die Einsicht.* Setzt die Gewohnheit lediglich bestimmtes Können voraus, das wiederholt werden muß, so verlangt die Einsicht *Anwendung* des Könnens in bestimmter, einmaliger Lage. Vom Vorgesetzten aber fordert diese in erster Linie Anleitung und Anregung, Takt zur Lenkung geistiger Kräfte, aber auch die Verantwortungsfreudigkeit, den Untergebenen eine Aufgabe lösen zu lassen auf die Gefahr hin, daß etwas falsch herauskommt.

Die Mittel zur Erziehung geistiger Selbständigkeit sind die Überlassung möglichst vieler Aufgaben zur selbständigen Lösung und deren gründliche Besprechung. Die größte Bedeutung kommt dabei der erzieherisch geschickten Besprechung zu. Das bloße Darlegen der Fehler und die Gegenüberstellung einer besseren Lösung dienen wenig. Ein persönliches Gespräch, das durch Fragen an den Grund der Fehllösung führt, vermag meist erst den Fehler in der Lagebeurteilung darzulegen und das Verständnis für eine bessere Lösung zu erbringen. Dabei ist das Verständnis des Vorgesetzten für den begangenen Fehler ebenso wichtig wie das des Untergebenen für die bessere Lösung. Daß nur gegenseitiges Vertrauen auf solche Zusammenarbeit fruchtbringend wirkt und daß der Untergebene nicht durch lächerlich machenden Tadel abgeschreckt werden darf, wenn er den Mut zur Selbständigkeit nicht verlieren soll, liegt auf der Hand. Ferner ist es notwendig, daß zur Lösung einer Aufgabe mindestens am Anfang genügend Zeit und Ruhe zum Überlegen gelassen werden. Ich mache es darum oft so, daß ich eine Aufgabe gebe. Dann teile ich mit, daß ich in einer gewissen Zeit wieder kommen werde, um zu sehen, wie die Aufgabe gelöst wird. Das erlaubt dem Untergebenen, die Aufgabe ruhig zu überlegen und sogar einzuüben. Manche Fehler fallen ihm dann oft erst bei der selbständigen Durchführung ein, und er hat noch Gelegenheit, sie zu erkennen und zu korrigieren, bevor der Vorgesetzte ihn prüft. Solch selbständiges Überlegen und Selbstprüfen scheint mir erzieherisch besonders wertvoll.

3. *Intuitives Handeln* ist weder erziehbar noch erlernbar. Wo es vorhanden ist, bereichert es die geistige Beweglichkeit. Es verlangt vom Vorgesetzten lediglich Verständnis und Entgegenkommen, die Fähigkeit, stets das Gute zu sehen und das Unbrauchbare dem Handelnden verständlich zu machen.

### D. Der Vorgesetzte

Erziehung zur Selbständigkeit fordert diese in erster Linie vom Vorgesetzten. Sie fordert aber auch die Kenntnis der Fähigkeiten und der Bereitschaft der Untergebenen. Der Vorgesetzte muß den guten Willen des Untergebenen anerkennen, auch wenn er etwas Falsches tut. Er muß sein soldatisches Verhalten sorgsam überwachen und das militärische Denken leiten. Seine Mittel sind die Kontrolle und die Strafen, die Aufgabe und die Besprechung, die Kritik und die Anerkennung. Dagegen bildet der *Befehl* kein Erziehungs- oder Ausbildungsmittel. Er dient der Führung. Wer in der Ausbildung befiehlt, erzieht nicht, bildet nicht aus, sondern führt.

Gewiß ist auch Führen eine Aufgabe des Vorgesetzten, nämlich die, am entscheidenden Ort das Wesentliche zu tun. Dies ist aber nur möglich, wenn der Chef nicht durch Nebensächliches belastet wird, wenn die Truppe und die Führungsgehilfen in der Lage sind, das Nebensächliche selbständig zu tun. Deshalb muß man verlangen, daß der Führer auch fähig sei, seine Truppe zu selbständigem Handeln zu erziehen.

# Die Cassino-Schlachten

Von General von Senger und Etterlin

## I

### *Der strategische Hintergrund*

Die Landungen der Alliierten in Nordafrika, Sizilien und Italien im Jahre 1942 und 1943 waren alle erfolgreich. Kennzeichnend für alle diese Landungen war die Tatsache, daß sie gegen einen zur See und – wie wir noch sehen werden – daher auch in der Luft unterlegenen Gegner unternommen wurden und daß sie ihrer Natur nach als kombinierte Unternehmungen aller drei Wehrmachtteile (Heer, Luft, Marine) durchzuführen waren. Die erwähnten drei Unternehmungen waren ihrer Anlage nach schließlich auch alle nicht nur auf taktischen, sondern auch auf strategischen Erwägungen aufgebaut und damit letzten Endes politische Entscheidungen.

Die Invasion in *Nordafrika* war kein «ordinärer Sieg». Sie endete mit der Vernichtung der gesamten Achsenstreitkräfte auf dem afrikanischen Kontinent. Die unmittelbare Folge dieser vernichtenden Niederlage war das Ende des mühsam errichteten italienischen Kolonialreichs, die Befestigung der britischen Seeherrschaft im Mittelmeer und damit die Errichtung einer Basis für weitere Landungen auf dem italienischen Festland.

Die Landung in *Sizilien* führte im Gegensatz zur Landung in Nord-